Markt Haag i. OB

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.09.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	Bürgersaal in Haag i. OB

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schätz, Elisabeth

Ausschussmitglieder

Grabmeyer, Bernhard, Dr.
Haas, Florian, Dr.
Hederer, Josef
Högenauer, Stefan
Rehbein, Eva
Sax, Andreas
Sax, Christine
Zeilinger, Herbert

Stellvertreter

Haas, Michael — in Vertretung für Herrn Breitreiner

Schriftführer

Grundner, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Breitreiner, Klaus — entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

262. Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 26.07.2022

263. Bauordnungsrecht;
Antrag auf Baugenehmigung - Errichtung eines Sandreitplatzes auf der Fl.Nr. 244/0 Gemarkung Rosenberg (Nähe Weihermühle 1)
Vorlage: BV/595/2022

264. Bauordnungsrecht;
Antrag auf Baugenehmigung - Geländeanpassung einer Ackerfläche auf der Fl.Nr. 1835/0 Gemarkung Allmannsau (Altdorfer Feld)
Vorlage: BV/596/2022

265. Wasserrecht;
Stellungnahme des Marktes Haag zum Antrag auf eine beschränkte Erlaubnis für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen II, III und IV der Milchwerk Jäger GmbH für die betriebliche Wasserversorgung
Vorlage: BV/597/2022

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Schätz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

262 Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 26.07.2022

Herr Sax mahnt die Berichtigung des Protokolls vom 28.06.2022 an, die noch nicht erfolgt sei.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Zurückgestellt Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

263 Bauordnungsrecht; Antrag auf Baugenehmigung - Errichtung eines Sandreitplatzes auf der Fl.Nr. 244/0 Gemarkung Rosenberg (Nähe Weihermühle 1)

Dem Markt Haag i. OB liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Sandreitplatzes auf der Fl.Nr. 244/0 Gemarkung Rosenberg (Nähe Weihermühle 1) vor.

Laut den Antragsunterlagen liegt eine Privilegierung (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) vor.

Nach Süden grenzt der geplante Sandreitplatz an den öffentlichen Feld- und Waldweg Voglberger Weg. Hier sollte ein Abstand von 3m eingehalten werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Vom öffentlichen Feld- und Waldweg Voglberger Weg (Fl.Nr. 247/0) ist ein Abstand von 3m einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

264 Bauordnungsrecht; Antrag auf Baugenehmigung - Geländeanpassung einer Ackerfläche auf der Fl.Nr. 1835/0 Gemarkung Allmannsau (Altdorfer Feld)

Dem Markt Haag i. OB liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur Geländeanpassung einer Ackerfläche auf der Fl.Nr. 1835/0 Gemarkung Allmannsau (Altdorfer Feld – Nähe Aicha 3) vor.

Zur Verbesserung der Bewirtschaftung sollen im nordöstlichen Bereich der oben genannten Flurnummer auf einer Gesamtfläche von 2.643 m² Geländeanpassungen (Aufschüttungen) bis zu 88cm vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

265 Wasserrecht; Stellungnahme des Marktes Haag zum Antrag auf eine beschränkte Erlaubnis für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen II, III und IV der Milchwerk Jäger GmbH für die betriebliche Wasserversorgung

Mit Emailnachricht des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 08.07.2022 wird dem Markt Haag i. OB die Möglichkeit gegeben, zum Antrag der Milchwerk Jäger GmbH auf wasserrechtliche Erlaubnis bis zum 02.09.2022 Stellung zu nehmen. Dem Antrag auf Fristverlängerung bis zum 30.09.2022 wurde mit Nachricht des Landratsamtes vom 17.08.2022 stattgegeben.
Beantragt wird die Grundwasserförderung aus den Brunnen II, III und IV des Milchwerkes zur Produktions-, Betriebs- und Kühlwasserversorgung.

Zu diesem TOP begrüßt Frau Bürgermeisterin Schätz Frau Mulitze-Baur vom Ingenieurbüro für Grundwasser und Umweltfragen IGWU, Markt Schwaben.

Frau Mulitze-Baur stellt den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses die Antragsunterlagen der Milchwerk Jäger GmbH vor.

Die Antragsunterlagen und das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zur Verbandsanhörung Tiefengrundwasser vom 31.05.2022 mit Anlagen wurden den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses zur Sitzungsvorbereitung bereitgestellt.

Nachfolgend wird ein Überblick zu den Antragsunterlagen der Milchwerk Jäger GmbH und der Trinkwasserversorgung des Marktes Haag i. OB gegeben.

1. Antrag der Milchwerkes Jäger GmbH - Zusammenfassung

1.1 Gegenstand des Antrages
Die Milchwerk Jäger GmbH beantragt die beschränkte Erlaubnis für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen II, III und IV für die betriebliche Wasserversorgung (Produktions-, Betriebs- und Kühlwasserversorgung).
Die bisher genehmigte maximale Jahresentnahmemenge von insgesamt 750.000 m³/a soll auf 900.000 m³/a und damit um 20 % erhöht werden.

1.2 Brunnen IV – Entnahmemenge und Wasserspiegel
Am meisten Wasser wird aus dem Brunnen IV des Milchwerkes gefördert. Der Brunnen IV wurde 2013 nördlich der Bundesstraße B 12 im Bereich des Gemeindegebietes Kirchdorf errichtet und besitzt eine Ausbautiefe von ca. 250 m. Aus dem Brunnen IV wird tertiäres Tiefengrundwasser gefördert.

Die Entnahmemenge aus dem Brunnen IV wurde von ca. 320.000 m³/a im Jahr 2016 auf 365.000 m³/a im Jahr 2020 erhöht (Erhöhung entspricht ca. 14 %). Darauf wird ein Absinken des Ruhewasserspiegels (RWS) von max. 444,17 mNN (2015 bis 2021) auf 442,5 mNN (Januar 2021) um 1,67 m zurückgeführt. Die niedrigsten Betriebswasserstände (BWS) von ca. 427 mNN im Jahr 2015 sind um ca. 10 m auf ca. 417 mNN im Jahr 2021 abgesunken. In den Jahren seit 2018 wurden in den Sommermonaten Unterschreitungen des Betriebswasserstandes von 417 mNN festgestellt. Laut Wasserrechtsbescheid des Landratsamtes Mühldorf a. Inn wurde für den Brunnen IV für den abgesenkten Wasserspiegel (Betriebswasserstand BWS) ein Grenzwasserstand von 417 mNN festgelegt. Laut Bescheid ist beim Erreichen dieses Wasserstandes die Entnahme zu reduzieren. Weiteren Unterschreitungen des Grenzwasserstandes soll mit einer Regenerierung des Brunnens IV und durch die Installation eines zusätzlichen Puffertanks für Brunnen IV (gleichmäßiger Betrieb und geringere maximale Förderleistung) begegnet werden.

1.3 Grundwasserneubildung

Für die Grundwasserneubildung des tertiären Grundwasservorkommens wird für die beantragte Gesamtjahresentnahme von 900.000 m³/a (entspricht einer durchschnittlichen kontinuierlichen Fördermenge von ca. 28,5 l/s über 24 h und 365 Tage) eine benötigte Fläche von ca. 57 km² veranschlagt. Das Gemeindegebiet des Marktes Haag i. OB erstreckt sich auf eine Fläche von ca. 20,4 km².

1.4 Sonstige Wasserbezugsmöglichkeiten

Hinsichtlich sonstiger Wasserbezugsmöglichkeiten für das Milchwerk wird angeführt, daß die genehmigte jährliche Entnahmemenge für die Trinkwasserversorgung des Marktes Haag i. OB auf die Entnahmemenge von 500.000 m³/a begrenzt ist. Die Deckung des Wasserbedarfes für das Milchwerk für Produktions-, Betriebs- und Kühlzwecke über das Haager Wasserwerk ist mengenmäßig nicht möglich. Ein Notverbund zwischen Milchwerk und Haager Wasserwerk besteht nicht.

Die Erschließung eines alternativen Brunnenstandortes wird aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse und der vielfältigen konkurrierenden Nutzungen als schwierig eingestuft.

2. Trinkwasserversorgung des Marktes Haag i. OB – Zusammenfassung

2.1 Sachstand

Der Markt Haag i. OB betreibt zur Trinkwasserversorgung die Brunnen II, III und IV.
Für den geplanten neuen Brunnen V wurde eine Erkundungsbohrung ausgeführt. Derzeit wird im ausgebauten Versuchsbrunnen der Erkundungsbohrung ein Langzeitpumpversuch durchgeführt, um die Ergiebigkeit des geplanten Brunnens zu überprüfen. Bei erfolgreichem Ergebnis des Langzeitpumpversuches wird aus dem neuen Brunnen V oberflächennahes quartäres Grundwasser gefördert. Alternative Standorte zur Nutzung von oberflächennahem quartärem Grundwasser wurden nicht ausfindig gemacht.

2.2 Förderung von Tiefengrundwasser

Nach Angabe des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gehört die Nutzung von Tiefengrundwasser zur eisernen Reserve und darf nur bei unabdingbarer Notwendigkeit, vorrangig für die öffentliche Wasserversorgung genutzt werden. Nachrangig kann Tiefengrundwasser auch für andere hochwertige Zwecke genutzt werden.

2.3 Entnahmemengen

Die genehmigte jährliche Entnahmemenge für die Trinkwasserversorgung des Marktes Haag i. OB ist auf eine Entnahmemenge von 500.000 m³/a begrenzt

2.4 Sonstige Wasserbezugsmöglichkeiten

Der Brunnen III des Marktes Haag liegt im nordwestlichen Ortsrandbereich von Haag (Abstand zur B 12 ca. 90 m). Auf Grund der Nähe zur bestehenden Bebauung soll der Brunnen III in den nächsten Jahren durch einen neuen zusätzlichen Brunnen ersetzt werden.
Vom Ingenieurbüro für Grundwasser und Umweltfragen wurde die Standortsuche für einen neuen Brunnen für den Markt Haag i. OB mit Bericht vom 09.09.2019 ausgeführt.
Aufgrund des Erschließungsrisikos bzw. der zu erwartenden Probleme beim Ausweisen eines Wasserschutzgebietes und nicht zuletzt der grundstücksrechtlichen Problematik für den Kauf bzw. die Pacht eines geeigneten Grundstückes ist die Standortsuche für die Erkundung von oberflächennahem quartärem Grundwasser in technischer und genehmigungsrechtlicher Hinsicht als sehr problematisch und langwierig einzustufen.
Obwohl von den Fachbehörden die Erschließung von quartären Grundwasserleitern eindeutig bevorzugt wird, wird vom Ingenieurbüro für Grundwasser und Umweltfragen darauf hingewiesen, dass zur Sicherung der Trinkwasserversorgung des Marktes Haag i. OB die Erschließung von tertiärem Tiefengrundwasser nicht vollständig ausgeschlossen werden sollte, da eine Neuerschließung im Tertiär bei gleichzeitiger Stilllegung des Brunnens III (Markt Haag) keine zusätzliche Entnahme von Tiefengrundwasser nach sich ziehen würde.

Frau Mulitze-Baur erläutert die Kernpunkte zur Antragstellung des Milchwerks Jäger.
Die Verwendung des Wassers mit den entsprechenden Mengen im Betriebsablauf wird in einem Auszug der zur Verfügung gestellten Unterlagen dargestellt.
Herr Dr. Haas lässt sich die grundsätzliche Aussage bestätigen, dass Wasser aus dem Tertiär zu schützen ist. Auch wenn der Markt Haag und das Milchwerk Jäger schon daraus fördern.
Herr Hederer stellt eine allgemeine fachliche Frage zum Thema Brunnenregenerierung. Frau Mulitze-Baur führt aus, dass sich Eisen und Mangan an den Filterschlitzen im Brunnengestänge anlagern. Das Grundwasser fließt nicht mehr so schnell in das Brunnengestänge nach. Die zu beobachtende höhere Absenkung beim Pumpen ist kein Indiz für weniger Wasser in diesem Grundwasserleiter. Wenn die Vergleichspegel höher als der Brunnenpegel liegen, ist eine Regenerierung angebracht.
Herr Högenauer bedankt sich für die Ausführungen und wendet die Diskussion auf die Ausführungen im Beschlussvorschlag.
Der Hinweis auf die höhere hydraulische Belastung des Kanalsystem wird hinterfragt.
Kann in der Stellungnahme der Gemeinde zu einer Erlaubnis auf eine höhere Grundwasserentnahme auch die Abwassersituation mit einfließen?
Die Vorsitzende erläutert was die Stellungnahme des Marktes Haag zum Ausdruck bringen möchte. Die Bevölkerung braucht das Wasser genauso wie ein Lebensmittelproduzent.
Herr Dr. Grabeyer stellt die Frage, ob das Landratsamt die Gemeinde eingebunden hat weil die Gefahr besteht, dass der Gemeinde das Wasser abgegraben wird?
Frau Mulitze-Baur führt aus, dass auch wieder neues Grundwasser durch Niederschläge und Zustrom gebildet wird. Auch durch ein Durchsickern aus den oberen Schichten, aber das dauert einige Zeit. Sie sieht in den vorgelegten Unterlagen keine Gefahr der Ausbeutung des Grundwassers.

Frau Rehbein sieht die Notwendigkeit durchaus plausibel durch die Produktionssteigerung begründet. Auch die Absicht, bei einer Steigerung der Produktion mehr Wasser einzusparen, ist in den Unterlagen ersichtlich. In den Beschlussvorschlag sollte eine Anregung zur stärkeren Versickerung eingearbeitet werden.
Herr Zeilinger sieht den Standort laut Herrn Jäger schon auf Maximalproduktion.
Eine Steigerung ist da nicht ganz nachvollziehbar.
Frau Mulitze-Baur prognostiziert anhand der bisherigen Entnahmemengen von 2022 einen Verbrauch von 900.000 m3 für das Milchwerk in diesem Jahr.
Herr Michael Haas sieht in der Beantragung eine Nachgenehmigung der bereits entnommenen Mengen, die über der aktuell genehmigten Menge liegen.
Frau Schätz unterstreicht ihren Standpunkt. Das allgemeine Interesse muss es sein, Wasser zu sparen. Auch bei einer Produktionssteigerung.
Herr Högenauer sieht im Antrag durchaus eine Steigerung der Menge, allerdings wird auch die Absicht erklärt, Wasser einzusparen. Ein großes Anliegen ist die Grundwasserneubildung. Im Konzept ist dargelegt, wohin das Wasser geht. Die Versickerung ist für eine Neubildung von Grundwasser wertvoll. Es sollte geprüft werden, ob es für die Fa. Jäger möglich ist, mehr zu versickern.
Frau Mulitze-Baur weist darauf hin, dass für eine Versickerung auch eine Wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist.
Herr Sax macht den Vorschlag, bei der Beschlussfassung getrennt abzustimmen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Beschluss abschnittsweise zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 8 Anwesend 10

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Antrag der Milchwerk Jäger GmbH zur beschränkten Erlaubnis für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen II, III und IV des Milchwerkes für die betriebliche Wasserversorgung zur Kenntnis. Die Milchwerk Jäger GmbH fördert tertiäres Tiefengrundwasser für produktions-, betriebs- und kühlwassertechnische Zwecke. Einer Erhöhung der bisher maximalen Jahresentnahmemenge von 750.000 m³ auf 900.000 m³ steht der Markt Haag i. OB kritisch gegenüber. Zur Schonung der tertiären Tiefengrundwasservorkommen sind alle Ebenen (Betriebe, Verbraucher und Kommunen) aufgerufen, Einsparpotentiale auszuschöpfen, um nur das unabdingbar notwendige Trinkwasser aus tertiären Schichten zu entnehmen. Die Versorgung mit Trinkwasser ist eine der wichtigsten Pflichtaufgaben der Gemeinden. Der Markt Haag beschließt daher, die beteiligten Fachbehörden aufzufordern, im Sinne der Verhältnismäßigkeit bei Weiterbetrieb bestehender oder künftiger Neuerschließung zur gemeindlichen Trinkwasserversorgung der Bürger, auch die Erkundung und Entnahme von tertiärem Tiefengrundwasser zuzulassen.
Die beantragte Erhöhung der Wasserentnahmemenge hat auch Auswirkungen auf die Abwasserbeseitigung (Kanalnetz und die Kläranlage des Marktes Haag i. OB), die qualitativ und quantitativ zu prüfen sind.
Der Markt Haag regt an, eine verstärkte Versickerung des Abwassers (nicht schädlich verunreinigtes Niederschlags-, Kühl- bzw. Prozesswasser; etc.) aus dem Milchwerk Jäger zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

Elisabeth Schätz Erste Bürgermeisterin	Andreas Grundner Schriftführung